

COVID-19 - Pandemie

Benützung der Schulanlagen durch externe Benutzerinnen und Benutzer

Geschätzte Benutzer/-innen der Melser Schulanlagen

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der COVID-19 - Pandemie weitere Massnahmen beschlossen, welche ab 29. Oktober 2020 gültig sind. Gerne informieren wir Sie über die Umsetzung der Bestimmungen in Mels.

Nicht mehr erlaubt sind:

- Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Fussball, Unihockey, Volleyball, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport) für Personen über 16 Jahre. Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind hingegen möglich.
- Proben und Aufführungen von Chören im Amateurbereich.
- Proben und Aufführungen von Tanzgruppen (wie z.B. Trachtentanz)

Folgende Vereinsaktivitäten sind in Innenräumen möglich:

- Für Sport- und Vereinsaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind Trainings und Proben erlaubt. Für Jugendliche über 12 Jahre gilt allerdings eine Maskenpflicht. Zu beachten sind die Schutzkonzepte des Verbandes. Wettkämpfe dürfen jedoch nicht durchgeführt werden.
- Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) dürfen ihrer Vereinsaktivität nachgehen, wenn eine Gesichtsmaske getragen **und** der erforderliche Abstand von 1.5m eingehalten wird. Es sind nur Aktivitäten ohne Körperkontakt (wie beispielsweise Geräteturnen, Yoga und Zumba) erlaubt. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann in grossen Räumlichkeiten (wie z.B. Tennishallen, Hallenbäder, Säle) verzichtet werden, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten und die Lüftung gewährleistet ist. Genügend Raum bedeutet mindestens 15m² pro Person, bei stationären Sportarten wie z.B. Yoga sind es 4m².

Weiterhin gelten folgende Grundsätze für alle Benutzer/-innen:

1. Regelmässiges und häufiges Händewaschen (an sensiblen Punkten stehen Handhygienestationen Waschbecken oder Desinfektionsmittel zur Verfügung)
2. Verzicht auf Händeschütteln
3. In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
4. 1.5m Abstand halten (unter Erwachsenen / Erwachsene - Kinder)
5. Maskenpflicht für alle Personen über 12 Jahre in den öffentlich zugänglichen Bereichen der Schulgebäude
6. Regelmässig Räume lüften und Oberflächen reinigen
7. Bei Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben bzw. umgehend nach Hause gehen
8. Für Trainings, Proben und Anlässe Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing)
9. Bezeichnung verantwortlicher Personen / Einhaltung des Schutzkonzeptes des Vereins bzw. des entsprechenden Verbandes
10. Reinigung der Turnmatten gemäss dem bisherigen Schutzkonzept (mit feuchtem Lappen / Seife und Desinfektionsmittel wird von der Schule zur Verfügung gestellt)

Es ist Aufgabe der Vereine / der Organisationen, die Einhaltung der massgebenden Vorgaben und Schutzkonzepte zu gewährleisten und zu kontrollieren. Ebenso müssen alle involvierten Personen sowie bei Bedarf deren Eltern über besondere Schutzmassnahmen informiert werden.

Für Ihre Kenntnisnahme und das Verständnis für die Massnahmen danken wir bestens. Bitte melden Sie uns, falls Ihr Verein / Ihre Organisation aufgrund der speziellen Situation auf Trainings bzw. Proben verzichtet. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.



Freundliche Grüsse
Gemeinde Mels / Schulrat

Thomas Good
Schulratspräsident

Dani Kohler
Schulverwalter